

Studienfinanzierung neu denken Grünes Zwei-Säulen-Modell statt dürftiger BAföG-Reform und eli- tärem Stipendienprogramm

Fraktionsbeschluss 20. April 2010

Gegenwärtige Studienfinanzierung unzureichend

Die Studienfinanzierung hierzulande ist unzureichend und braucht eine mutige Erneuerung. Wir wollen die Studienfinanzierung neu denken und radikal weiterentwickeln. Notwendig ist ein Umbau, der gleiche Chancen und mehr Teilhabe verwirklicht. Die Studienfinanzierung muss endlich besser, gerechter, verlässlicher und leistungsfähiger werden. Wir wollen dabei andere Wege gehen als schwarz-gelb. BAföG-Reförmchen à la Ministerin Schavan reichen nicht aus. Das Nationale Stipendienprogramm ist das falsche Instrument, um gleiche Chancen auf Aufstieg durch Bildung zu verwirklichen.

Wir wollen einen chancengleichen statt sozial selektiven Zugang zum Studium. Höhere Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind ein wesentliches Fundament unseres grünen neuen Gesellschaftsvertrages (Green New Deal): Gerechtigkeit statt Auslese, Wachstum durch Bildung statt Akademikermangel sowie Zukunftsfähigkeit statt Bildungs- und Innovationsmisere sind ohne eine gute Studienfinanzierung unerreichbar.

Im europäischen Vergleich zeichnet sich Deutschland durch eine besonders starke soziale Auslese beim Hochschulzugang aus. Die Durchlässigkeit ist in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten kontinuierlich gesunken. Bildung, Einkommen und Migrationsgeschichte der Herkunftsfamilie entscheiden maßgeblich über die Aufnahme eines Studiums. Der Anteil an Studierenden aus mittleren und niedrigen Herkunftsgruppen, die nach der ökonomischen Lage und der Bildungstradition des Elternhauses definiert sind, hat sich verringert. Bildungsaufstieg und Durchlässigkeit sind also blockiert. Arbeiterkinder sind auf dem Campus stark unterrepräsentiert: von 100 Akademiker-Kindern gelangen 83 an die Hochschulen, von 100 Nicht-Akademiker-Kindern sind es nur 23. Dieses skandalöse Missverhältnis wird sich aller Voraussicht nach auch in der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes widerspiegeln.

Die Zugangshürden zum Campus sind gestiegen, dazu gehören auch finanzielle Restriktionen. Die Belastung durch Studiengebühren oder Verschuldungsrisiken durch Studienkredite und BAföG schrecken vor allem junge Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien vom Studium ab. Zugleich greift Statusfatalismus um sich – immer weniger Menschen mit niedrigem Einkommen und geringer Bildung sind zuversichtlich, dass es ihnen oder ihren Kindern einmal besser gehen wird. Aus diesen Gründen ähnelt unser Hochschulsystem immer stärker einem Kastenwesen. Vom Ziel gesellschaftlicher Vielfalt (Diversity) sind wir in den Hörsälen weit entfernt. Das müssen und wollen wir ändern – auch durch die neue Studienfinanzierung. Herkunft darf nicht länger über Zukunft entscheiden.

Derzeit sind die Eltern die Hauptquelle zur Lebensunterhaltsfinanzierung der Studierenden. Danach folgen studentische Nebenjobs. Erst mit weitem Abstand kommt die staatliche BAföG-Förderung. Immer mehr Studierende gehen von einer unsicheren Finanzierung ihres Studiums aus. Ihre soziale Lage hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt verschlechtert. Das belegt u.a. die Sozialerhebung des DSW und verpflichtet zum Handeln.

Der Fachkräfte- und Akademikermangel besteht auch in der Wirtschaftskrise fort. Er verursacht hohe volkswirtschaftliche Verluste und schmälert unsere Innovationskraft. Unsere Studienanfänger- und Absolventenquoten sind im globalen Vergleich weiter viel zu niedrig – selbst dann, wenn die duale berufliche Bildung berücksichtigt wird. Bildungspotenziale, die den Akademikermangel verringern helfen, liegen vor allem in Nicht-Akademikerfamilien. In Zeiten von demografischem Wandel und Wissensgesellschaft braucht es dringend breitere Wege auf den Campus. Hier muss eine neue Studienfinanzierung gezielt ansetzen.

Das Studium ist durch die zunehmende Globalisierung und den Bologna-Prozess europäischer und internationaler geworden. Auslandsmobilität darf dabei nicht vom Geldbeutel abhängen. Moderne Studienfinanzierung muss endlich bologna-gerecht werden, die Mobilität von Studierenden aus allen sozialen Herkunftsgruppen fördern und ausländischen Studierenden ein Studium in Deutschland erleichtern.

Gute Studienfinanzierung schafft Teilhabe, Zugänge und Chancen. Das macht sie zu einem zentralen Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Unser derzeitiges Studienfinanzierungssystem ist jedoch schlecht durchschaubar, schwer kalkulierbar und zu risikoreich. Daher wollen wir das komplizierte Bündel aus Unterstützungszahlungen, Steuererleichterungen, Beihilfen und Zuschüssen vereinfachen. Zwei Kuriositäten müssen dabei vorrangig überwunden werden: Geldleistungen an die Eltern der Studierenden machen den größten Teil staatlicher Studienfinanzierung aus, direkte Zahlungen an Studierende sind nachrangig. Und: Durch den hohen Anteil von Steuererleichterungen (Unterhalts- und Ausbildungsfreibeträge) fördert der Staat Studierende aus wohlhabenden Familien stärker als Studierende einkommensarmer Herkunft.

Wir wollen damit Schluss machen, dass viel zu viele junge Menschen wegen unzureichender Studienfinanzierung auf ein Studium verzichten, es abbrechen oder verlängern. Daher wollen wir stärkere Anreize für Studienberechtigte setzen, tatsächlich ein Studium aufzunehmen. Unser Ziel ist, dass Studierende ihr Studium besser, gezielter, verlässlicher und planvoller finanzieren können. Mit dem grünen Zwei-Säulen-Modell haben wir ein Modell entwickelt, das auf diese neuen Herausforderungen klug reagiert.

Schwarz-gelbe BAföG-Novelle halbherzig

Das BAföG ist derzeit die tragende Säule staatlicher Studienfinanzierung, muss aber weiterentwickelt werden. Es braucht einen mutigen Ausbau zum grünen Zwei-Säulen-Modell. Die kleine schwarz-gelbe BAföG-Novelle ist wenig überzeugend. Das halbherzige Rumdrehen an ein paar BAföG-Stellschrauben reicht nicht aus. Der Bundesregierung fehlt offensichtlich der Mut für eine echte Reform. Kein Wunder, denn der Gesetzentwurf kam nur als Reaktion auf die bundesweiten Studierendenproteste zustande und sollte als Beruhigungsmanöver im Bildungsstreik dienen. Die geplante Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze um zwei Prozent bringt den wenigen Höchstsatzempfängern monatlich magere 12 € mehr. Das zeigt, dass Schavans vollmundig angekündigtes Begabtenprogramm zulasten der Studienförderung für Bedürftige geht. Die Schmalspurreform beim BAföG ist das Feigenblatt für die Einführung ihres zweifelhaften Stipendienprogramms. Anstatt dafür insgesamt 300 Millionen Euro öffentlicher Mittel zu verplanen, sollte dieses Geld in eine deutliche BAföG-Erhöhung fließen. Das ist ein besserer Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

Das Stipendienprogramm ist die falsche Antwort auf die soziale Schieflage beim Hochschulzugang. Es ist kein Instrument, um junge Menschen aus anderen Herkunftsgruppen für ein Studium zu gewinnen. Für einen wirklichen Bildungsaufbruch müssen Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG unverzüglich um mindestens 5 Prozent erhöht werden. Die geplante Anhebung der Bundesregierung fängt noch nicht einmal die Kostensteigerungen seit der letzten Anpassung 2008 auf. Mit dieser Sparstrumpf-Novelle wird eine höhere Bildungsbeteiligung definitiv ausbleiben.

Um entschiedener in Richtung einer verlässlichen Studienfinanzierung voranzugehen, wollen wir Freibeträge und Fördersätze beim BAföG um jeweils mindestens 5 Prozent erhöhen. Sowohl Studienabbrüche durch Finanzierungsschwierigkeiten werden damit gemindert als auch der Zugang zur gesicherten Studienfinanzierung erweitert. Damit wird das Mittelschichtloch deutlich verkleinert. Mit diesen Schritten dürften 3 bis 4 Prozent mehr Studienberechtigte ein Studium aufnehmen als mit der Mini-Reparatur der Bundesregierung. In einem nächsten Schritt muss die maximale Verschuldungsgrenze beim BAföG von aktuell 10.000 Euro deutlich abgesenkt werden.

Auch die von der Bundesregierung vorgelegte Erhöhung der Altersgrenzen beim BAföG ist halbherzig. Sie klingt zwar gut mit Blick auf Studierende, die mit 25 ihren Bachelor-Abschluss haben und danach sofort berufstätig sind. Eine Erhöhung auf 35 Jahre ist aber nicht geeignet, mehr Menschen aus der beruflichen Bildung an die Hochschulen zu holen und das lebenslange Lernen im notwendigen Maß zu unterstützen. Das Konzept des lebenslangen Lernens verträgt sich nicht mit einer solchen absoluten Altersgrenze. Stattdessen muss eine Förderung des Lebensunterhaltes in der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse und Darlehen unabhängig vom Alter gesichert werden. Die neue absolute Altersgrenze für die Master-Förderung kann sich außerdem für Studierende auf dem zweiten Bildungsweg als ungünstiger erweisen als die bisherige Regelung, in der sie einen konsekutiven Master-Studiengang unter Umständen auch noch nach dem 35 Lebensjahr gefördert bekommen konnten. Die neue Altersgrenze wird zudem das Problem mangelnder Vereinbarkeit von Studium und Familie nicht wesentlich entschärfen.

Nationales Stipendienprogramm ungerecht

Stipendien sollen besondere Förderzwecke realisieren, haben hierzulande aber Seltenheitswert. Nur 2 Prozent der Studierenden erhalten ein Stipendium. Knapp die Hälfte der Stipendiaten wird von einem der elf Begabtenförderwerke gefördert. Länderstipendien machen nur einen minimalen Anteil aus. Eine fundierte Übersicht über alle Studienstipendien fehlt aber bislang. Seit der Einführung von Studiengebühren wird über den Aufbau von Stipendiensystemen diskutiert – passiert ist fast nichts. Die Wirtschaft hat ihren vollmundigen Ankündigungen von Stipendieninitiativen keine Taten folgen lassen. Die schwarz-gelben Pläne für ein Nationales Stipendienprogramm sind ungeeignet, Bildungsungerechtigkeiten abzumildern und werfen zahlreiche Probleme und Kritikpunkte auf.

Keine verlässliche Finanzierung für Studierende

Maximal zwei Semester müssen sich Stifter verpflichten, ein Stipendium zu finanzieren. Das mag vielen Unternehmen entgegen kommen. Studierende haben aber das Nachsehen: Sie können aus den Kurzzeit-Stipendien keine nachhaltige und verlässliche Studienfinanzierung ableiten. Bricht die Stipendien-Förderung weg, steigt das Risiko des Studienabbruchs gerade bei Studierenden, die nicht auf andere Quellen (z.B. Eltern) zurückgreifen können. Der vorgesehene Verlust des Stipendiums nach einem Studienortwechsel ist mobilitätsfeindlich. Wer die Hochschule wechselt, steht nach einem Semester ohne Stipendium da und wird mit finanzieller Unsicherheit bestraft. Eine nicht planbare Förderung durch Wirtschaftsstipendien kann die Förderung mit klaren Rechtsansprüchen nicht ersetzen.

Soziale Schieflagen werden vertieft

Es ist ein Mythos, dass allein Leistung und Begabung darüber entscheiden, ob jemand in den Genuss eines Stipendiums gelangt. Studien belegen, dass Habitus und Herkunft die Vergabe eines Stipendiums beeinflussen. Die 300-Euro-Stipendien werden daher vorrangig in die Geldbeutel bildungsnaher Studierender fließen. Einen Anreiz für junge Menschen aus bildungsferneren und einkommensarmen Familien bieten sie kaum. Die schwarz-gelben Stipendien privilegieren ohnehin chancenreiche Akademikerkinder anstatt gezielt in die Bildungspotenziale von Nicht-Akademikerkindern zu investieren. Das Programm verhindert eine soziale Öffnung der Hochschulen und verschärft die soziale Schieflage beim Campus-Zugang. Hochschulen bleiben so eine „geschlossene Gesellschaft“ ab bildungsbürgerlicher Mittelschicht. Stipendien an 10 Prozent der Studierenden zu verteilen ist zudem Gießkannen-Prinzip. Anstatt mit knappen öffentlichen Mitteln zielgenau bedürftigen und unterrepräsentierten Studierenden-gruppen eine bessere Studienfinanzierung zu ermöglichen, sollen 160.000 Stipendien nach einem antiquierten und willkürlichen Begabungsbegriff vergeben werden. Das setzt falsche Prioritäten und bringt keinerlei Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Hochschulen werden überlastet

Die Bundesregierung macht sich einen schlanken Fuß: Sie stülpt die komplette Organisation des Nationalen Stipendienprogramms den Hochschulen vor Ort über und wälzt zudem die Kosten auf sie und die Länder ab. Offenbar hat die Regierung aus den Folgen der fehlenden Gegenfinanzierung der Bologna-Reform nichts gelernt. Den Universitäten und Fachhochschulen wird eine neue Aufgabe aufgebürdet, mit deren Lösung aber allein gelassen. Sie sollen sich um die Einwerbung, Abwicklung, Ausgestaltung und Vergabe der Stipendien selber kümmern. Dafür braucht es zusätzliche personelle, organisatorische und finanzielle Kapazitäten, die vielerorts fehlen. Eine Überlastung dürfte die Folge sein. Wenn künftig jede einzelne Hochschule für 8 Prozent ihrer Studierenden Stipendien akquirieren und sinnvoll anhand transparenter Kriterien vergeben soll, dann müssen sie dazu auch in die Lage versetzt werden. Das Ziel, 10 Prozent der Studierenden zu Stipendiaten zu machen, bleibt sonst völlig illusionär. Hochschulautonomie darf nicht bedeuten, dass eine Bundesregierung hehre Ziele setzt, die vor Ort praktisch unerreichbar sind.

Regionale Disparitäten werden verstärkt

Auch wenn maximal 8 Prozent der Stipendien an eine Hochschule gehen dürfen, wird der Studienort eine entscheidende Größe bei der Chance auf ein Stipendium sein. Diese Fehlentwicklung lässt sich im Kleinen bereits in Nordrhein-Westfalen beobachten. Hochschulen in Ballungsräumen des Westens und Südens der Republik, die eine hohe Stifter- und Unternehmensdichte aufweisen, können das 8-Prozent-Ziel anpeilen, während sich die Stipendien-Akquise in anderen Regionen als schwierig bis aussichtslos erweisen wird. Der bereits vorhandene Standortnachteil der Hochschulen dieser Regionen wird sich durch das Stipendienprogramm weiter verschärfen, weil sie weniger Stipendien akquirieren und anbieten können. Es ist daher zynisch, dass die Bundesregierung ihr Vorhaben mit Verweis auf das NRW-Programm rechtfertigt, sie wolle zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beitragen. Diese Argumentation soll Bundeskompetenz herleiten, ist verfassungsrechtlich aber nicht stichhaltig – vor allem angesichts von gerade einmal 1.400 StipendiatInnen, die mit dem NRW-Programm im letzten Wintersemester gefördert wurden. Der Blick in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum bundesweiten Studiengebührenverbot legt nahe, dass die Bundesregierung mit dem Nationalen Stipendienprogramm ihre angenommene Kompetenz weit überschreitet.

Geisteswissenschaftliche Fächer sind benachteiligt

Mit dem staatlich-privat kofinanzierten Stipendienprogramm erhalten Unternehmen und sonstige Stifter erheblichen Einfluss auf die Studienwahlentscheidung junger Menschen. In Nordrhein-Westfalen ist anhand der Förderzahlen bereits deutlich geworden, dass ein Studium der Rechtswissenschaften attraktiver ist als ein Studium der Kulturwissenschaften, da im ersteren Fach deutlich mehr Stipendien zur Verfügung stehen. Auch bundesweit dürfte die strukturelle Benachteiligung der Geistes- und Sozialwissenschaften zum Trend werden, da in diesen Bereichen förderfähige Unternehmen dünn gesät sind.

Die Wirtschaft wird aus ihrer Verantwortung entlassen

Umfassende Stipendiensysteme müssten längst existieren. Denn sie wurden schon vor Jahren von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden vollmundig versprochen. Weil der Aufbau und eine Finanzierung von Stipendien durch Unternehmen aber nirgendwo in Gang gekommen sind, sollen nun Bund und Länder einspringen. Dabei bereitet Schwarz-Gelb einen gewaltigen Etikettenschwindel vor: Nicht mehr vorrangig die Wirtschaft, sondern eine bunt gemischte Ersatzgruppe aus Stiftungen, Alumni und Privatleuten sollen die Stipendien mitfinanzieren. Zudem wird viel mehr öffentliches Geld für die Stipendien fließen, als bisher eingeräumt wird. Denn die AbsolventInnen und die Unternehmen können ihre Stipendien aller Voraussicht nach steuerlich geltend machen. Diese Steuerausfälle fehlen dann aber für die Finanzierung von öffentlichen Bildungsangeboten oder eine notwendige Verbesserung des BAföG.

Büchergeld-Erhöhung bei Begabtenförderung ist maßlos

Als Nebenprodukt des nationalen Stipendienprogramms soll das Büchergeld, das die Begabtenförderungswerke all ihren StipendiatInnen – auch denen ohne BAföG-Anspruch – zahlen, von 80 auf 300 Euro steigen. Diese geplante Steigerung um 275% lehnen wir als völlig unverhältnismäßig und überzogen ab – die Erhöhung ist angesichts der mickrigen BAföG-Erhöhung geradezu eine Provokation. Diese Ablehnung teilen sogar viele Geförderte der Begabtenförderungswerke. Mit der exorbitanten Erhöhung scheint die schwarz-gelbe Koalition zum einen das Wohlwollen der Begabtenförderungswerke zum nationalen Stipendienprogramm erwirken zu wollen. Zum anderen signalisiert sie den StipendiatInnen, die ausschließlich Büchergeld erhalten, dass sie unter dem neuen Programm nicht zu leiden haben. Bekanntlich ist die soziale Herkunft unter den Geförderten der Begabtenförderungswerke im Durchschnitt deutlich höher als bei den Studierenden insgesamt und noch höher im Vergleich zu den BAföG-EmpfängerInnen. Durch eine Stärkung des BAföG würden auch die Stipendien der Begabtenförderungswerke attraktiver – gezielt und sozial gerechter.

Grüne Leitlinien für neue Stipendien

Stipendien können nur ein Zusatzangebot im Rahmen einer starken Studienfinanzierung mit klaren und transparenten Rechtsansprüchen sein. Wir sagen nicht „Nein“ zu Stipendien, sondern „Nein“ zu diesem

schwarz-gelben Nationalen Stipendienmürks. Wir wollen, dass bei der Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht allein Begabung und Leistung zählen. Diese schwer messbaren Förderkriterien tragen mit zur sozial selektiven Vergabep Praxis von Begabtenstipendien bei. Daher ist es uns wichtig, Förderaspekte wie das soziale oder politische Engagement deutlich zu stärken und unterrepräsentierte Gruppen auch durch Kriterien positiver Diskriminierung zu unterstützen. Unterrepräsentierte Gruppen, die aus unserer Sicht durch Stipendien gezielt gefördert werden müssen, sind vor allem Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung, mit Migrationshintergrund und aus Nicht-Akademiker-Haushalten. Unterrepräsentierte Herkunftsgruppen können auf diese Weise verstärkt für ein Hochschulstudium gewonnen werden, das aufgrund von Bildungsferne und Finanzierungssorgen viel zu selten aufgenommen wird. Ziel dieser bevorzugten Förderung sozioökonomisch Benachteiligter im Rahmen der Studienfinanzierung sind Gleichbehandlung und der Abbau von Bildungsungerechtigkeiten.

Studiengebühren abschaffen

Studiengebühren bleiben ein hochschulpolitischer Irrweg. Sie wirken sozial selektiv, schrecken ab und belasten die finanzielle Situation der Studierenden bzw. ihrer Eltern. Daher bleibt es unser Ziel, Studiengebühren wieder abzuschaffen. Die Studiengebühren-Front bröckelt zunehmend. Wir begrüßen, dass die Grünen in Hessen und im Saarland die Abschaffung der Studiengebühren erwirkt haben. In Hamburg ist eine Entschärfung gelungen. In den bisher gebührenfreien Bundesländern geht es auch künftig darum, Studiengebühren zu verhindern. Wir lehnen Studiengebühren ab, weil sie vor allem Studieninteressierte aus armen und hochschulfernen Familien vom Studium abschrecken. Im Jahr 2006 haben sich (einer HIS-Studie zufolge) bis zu 18.000 Studienberechtigte wegen der finanziellen Belastung durch Studiengebühren gegen ein Studium entschieden. Soziale Auslese und Zugangshürden vor der Hörsaal tür verschärfen sich mit Studiengebühren weiter. Das Bezahlstudium steht dem Ziel einer besseren sozialen Durchlässigkeit entgegen und verringert die Attraktivität des Studiums.

Staatliche Studienfinanzierung stärken statt aushöhlen

Die Debatte um die Studienfinanzierung ist seit Jahren geprägt durch zwei unversöhnliche Gegensätze: Auf der einen Seite stehen schwarz-gelbe Klientelpolitiker. Mit Schlagworten wie „Leistung“ oder „Begabung“ treiben sie neue Programme zum besonderen Wohle einkommensstärkerer und bildungsnaher Schichten voran und schwächen damit ganz bewusst die gesicherte und garantierte staatliche Studienfinanzierung. Stipendien für wenige, unzureichendes BAföG sowie Studienkredite mit hohem Schuldenrisiko für den Rest, lösen aber nicht die soziale Schieflage beim Hochschulzugang.

Auf der anderen Seite haben sich diejenigen versammelt, die das BAföG glorifizieren und allerhöchstens behutsam anpassen wollen. Doch das BAföG zeigt, dass eine Mischung aus Zuschuss und Darlehen nicht verhindern konnte, dass der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, immer weiter abnimmt – von 57% im Jahr 1982 auf 38% im Jahr 2006.

Unsere Haltung ist klar: Nur mit einer Weiterentwicklung der gesicherten staatlichen Studienfinanzierung lassen sich Finanzierungsprobleme überwinden, die zu Studienabbruch, -verzicht und -verlängerung führen. Wir stehen für „Staat“ vor „Privat“ bei der Studienfinanzierung. Ein substanzieller Aus- und Umbau des BAföG hat für uns Vorrang vor einem elitären Stipendienprogramm, dessen Erreichen von Herkunft, Region, Fächerwahl und Stifterbereitschaft abhängt.

Anstatt das BAföG zu schwächen oder nur kleinteilig daran zu herumzudoktern oder ein elitäres Stipendienprogramm aufzulegen, brauchen wir eine ambitionierte Reform der Studienfinanzierung, die für deutlich mehr Studienberechtigte als heute starke Anreize setzt, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.

Mutiger Aufbruch durch grünes Zwei-Säulen-Modell

Der Aufbruch zu einer besseren, gerechteren, verlässlicheren und leistungsfähigeren staatlichen Studienfinanzierung führt über ein Mischmodell aus bedarfsabhängigen und

-unabhängigen Elementen. Mit dem Zwei-Säulen-Modell verfolgen wir das zentrale Ziel, an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen stärker für ein Studium zu gewinnen und die Teilhabechancen aller zu erhöhen. Das Zwei-Säulen-Modell kombiniert einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studie-

renden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet.

Mit Säule 1 erhalten alle Studierenden eine Sockelförderung in gleicher Höhe als Basisabsicherung. Damit geben wir allen Studienberechtigten einen Anreiz, tatsächlich ein Studium aufzunehmen. Mit Säule 2 sichern wir eine unerlässliche soziale Komponente: Der neue Bedarfzuschuss ist als Vollzuschuss geplant und muss – anders als das jetzige BAföG – nicht zurückgezahlt werden. Denn es sind überwiegend finanzielle Gründe, weshalb in einkommensarmen und bildungsfernen Familien derzeit die meisten Bildungspotenziale brachliegen. Daher begünstigen wir diese Studierenden hiermit ganz gezielt. Mit den beiden Säulen könnten Studierende, zuzüglich etwaiger Wohngeldansprüche und Ausgaben für die Krankenversicherung, deutlich mehr als beim derzeitigen BAföG-Höchstsatz erhalten.

Neu an unserem Modell ist, dass das Geld direkt bei den Studierenden ankommt. Im Falle eines Studiums wird allen Studierenden der bedarfsunabhängige Studierendenzuschuss direkt gezahlt, der aus dem bisherigen Kindergeld sowie Teilen der steuerlichen Freibeträge, die bislang den Eltern für studierende Kinder gewährt werden, gegenfinanziert wird. Diese direkte Förderung der Studierenden bringt mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit.¹

Unser Zwei-Säulen-Modell reagiert auf vielfältige Lebens- und Studienrealitäten und bringt all denen Verbesserungen, die bisher Probleme bei der Finanzierung ihres Studiums hatten. Studierende aus der unteren und mittleren Mittelschicht werden sich ebenfalls besserstellen. Damit tragen wir auch zur Überbrückung des Mittelschichtslochs im heutigen BAföG bei. Für Familien mit mehreren Kindern ist besonders der neue Sockelbetrag eine Erleichterung. Gerade durch die intelligente Kombination von zwei Säulen bringt unser Modell eine zielgenaue und zielgruppengerechte Förderung und trägt damit zu mehr sozialer Gerechtigkeit sowie zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen bei.

Das Zwei-Säulen-Modell bildet das Fundament für eine in jeder Hinsicht stärkere staatliche Studienfinanzierung. Ergänzend können risikoarme und sozial abgefederte Darlehen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich werden grüne Stipendien die Potenziale bisher unterrepräsentierter Gruppen gezielt fördern. Zudem achten wir in unserem Modell auf Familienfreundlichkeit, Europatauglichkeit und das Erleichtern internationaler Mobilität. Bildungsbeteiligung und Studierendenquote können mit dieser neuen Förderung erhöht werden. An der konkreten Ausgestaltung des Zwei-Säulen-Modells werden wir auf der Basis des Fraktionsbeschlusses von 2009 weiterarbeiten.

Wer später im Leben ein Erst- oder ein Weiterbildungs-Studium aufnimmt, wird nach den Regeln des grünen Erwachsenen-Bafögs gefördert. Mit diesem passgenau die Studienfinanzierung ergänzenden Instrument wollen wir die Finanzierung des Lebensunterhaltes in der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse und Darlehen sichern. Das Verhältnis der beiden Finanzierungsformen hängt von der individuellen, finanziellen und familiären Situation der Berechtigten ab. Durch dieses Instrument wollen wir vor allem für ältere ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierte, Frauen nach der Familienphase und Menschen mit Migrationshintergrund Anreize setzen, Weiterbildungsangebote stärker als bisher zu nutzen.

¹ Die Regelung für Über-18-Jährige in vollzeitschulischer, dualer oder anderer Ausbildung und allgemeinbildender Schule werden wir an anderer Stelle darlegen.